



Familienpolitik in Europa

Dir. Johannes Fenz
Präsident der FAFCE

Lille, 25. September 2004

Aufbau des Referates

- Was ist Familienpolitik?
- Gesetzgebung betreffend die Familien in Europa
- Ziele einer europäischen Familienpolitik

Was ist Familienpolitik

- Christliche Konzeption
- Politische Wirklichkeit
- Aufgaben der Familienpolitik

Familienpolitik ist Aufgabe der Nationalstaaten. Dennoch wird durch Entscheidungen, welche auf europäischer Ebene getroffen werden, nachhaltig Einfluss auf die Familien in Europa ausgeübt. Vor allem dann wenn Nationalstaaten Gesetze erlassen, welche nicht europäischen Grundgesetzen wie zB die Freie Wahl der Lebensform gewährleisten. Das erfordert dann oft Korrekturen in der Gesetzgebung der Nationalstaaten, welche nicht dem christlichem Weltbild entsprechen. Es besteht also ein Spannungsfeld zwischen der christlichen Konzeption Familie und der Politischen Realität, welche sich wie folgt darstellt.

Folie 3 Christliche Konzeption

Betreffend der christlichen Konzeption von Familie gibt es Klarheit: "Familie ist die aus der Ehe durch Hinzukommen des Kindes entstandene kleinste natürliche Gemeinschaft."

Politische Wirklichkeit

In der Europäischen Politrealität ist Familie nicht definiert. Man versteht darunter eine reine Eltern-Kind-Gemeinschaft. Damit wird der Lebensrealität vieler Menschen Rechnung getragen.

Mit unserem christlichen Weltbild verstehen wir manche politischen Entscheidungen in Europa nicht, weil wir immer das Sakrament der Ehe mitdenken und Familie zuwenig aus der Situation des Kindeswohles sehen. Politik in Europa verfolgt keine christliche Familienpolitik obwohl dieses Europa christlich geprägt ist. Um die Europäische Politik auf die Auswirkungen auf die Familienpolitik in den einzelnen

Nationalstaaten durchleuchten zu können ist es daher notwendig zu definieren was unter Familienpolitik zu verstehen ist:

Aufgaben der Familienpolitik:

Familienpolitik ist eine Querschnittspolitik welche folgende Ziele verfolgen muss:

- Ermöglichen, dass Generationen füreinander Aufgaben und Verantwortung übernehmen können, ohne dass sie gegenüber Menschen, welche derartige Leistungen nicht erbringen müssen, benachteiligt werden.
- Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Generationen herstellen und sicherstellen.
- Dafür sorgen, dass Kinder haben nicht zu Armut führt
- Gewährleisten, dass einzelne Formen familialen Zusammenlebens nicht ausgegrenzt werden und dafür sorgen, dass Eltern-Kinder-Gemeinschaften auf der Grundlage der Ehe nicht diskriminiert werden.
- Kindeswohl und Altenwohl definieren und für deren Einhaltung sorgen
- Lasten- und Leistungsausgleich für Familien sicherstellen
- Sicherung des Humanvermögens durch Unterstützung bei Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsfragen
- Familienforschung ermöglichen, damit das Leistungspotential der Familie für die Gesellschaft erhalten bleibt
- Zusammenführung von Migrationsfamilien
- Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit schaffen
- Zur psychischen und physischen Gesundheit der Familien beitragen

Gegenwärtig gibt es aus meiner Sicht folgende Bereiche welche sich bereits jetzt auf die Familien in Europa auswirken:

Gesetzgebung betreffend die Familien in Europa

- Beschäftigungs- und Sozialpolitik
- Juridische Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten zu Familienthemen
- Einwanderungs- und Asylpolitik
- Bewegungsfreiheit
- Entwicklungspolitik
- Medien
- Wertefragen in der EU-Verfassung

Familienbezogene Gesetzgebung in der EU

Es existiert nicht so etwas wie ein „Europäisches Familienrecht“. Im Rechtsbereich geht die Kompetenz über Familienverbindungen und Familienleben an die Mitgliedsländer zurück. Dennoch nimmt die Gesetzgebung auf die Familien wesentlich Einfluss.

Verfassungsentwurf und Familie

Inhalte, die einen Familienbezug haben:

Teil I, Artikel 3

„Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierung und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes“

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt wie in den Gründungsverträgen nach dem Prinzip der Subsidiarität. Die Mitgliedstaaten haben Mindestanforderungen europäischen Rechts oder eine Rahmengesetzgebung durchzuführen, die stufenweise umgesetzt wird. Das bedeutet, dass in Zukunft eine Harmonisierung der Sozialpolitik, die Familienangelegenheiten betrifft nicht erfolgen wird, sondern nur eine Ausarbeitung und Umsetzung von Mindeststandards.

Der Entwurf entwickelt eine gemeinsame Einwanderungspolitik und reguliert Familienzusammenführung durch Europäische Recht und Rahmengesetzgebung.

Der Teil II – die Grundrechtscharta- spricht Familie direkt an:

II-7	Recht auf Heim, Privat- und Familienleben
II-9	Recht zu Heiraten
II-14,3.	Rechte in Erziehungsfragen
II-24,3	Recht des Kindes auf Kontakt zu den Eltern
II-33	Familie soll rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schutz erfahren
II-34,1	Sozialen Schutz: Mutterschutz, Krankheit, Betriebsunfällen, Abhängigkeit oder Alte

Die Begriffe „Familie“ und „Ehe“ sind im Verfassungsentwurf nicht definiert.

Artikel II –9 erwähnt das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen gemäß den staatlichen Gesetzen, die auch die Begriffe definieren.

Für mich ergeben sich daher für die Zukunft folgende

Ziele einer Europäischen Familienpolitik

1. Familienpolitik soll in der Zuständigkeit der Nationalstaaten bleiben.

Die Tatsache, dass Familienpolitik auf dem nationalen Level politischer Entscheidungsfindung angesiedelt ist, ist sinnvoll, wünschenswert und soll auch so beibehalten werden. Der EU standen selbst vor der neuen Verfassung keine unmittelbaren legislativen Möglichkeiten betreffend Familie zu, da dieser Bereich subsidiär geregelt wurde. Daran wird sich auch mit der neuen EU-Verfassung nichts ändern und das ist gut so.

Was über das Subsidiaritätsprinzip auf EU-Ebene aber gilt, muss folglich auch auf andere Verwaltungsebenen weiter angewandt werden. Der Nationalstaat hat Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Bürgerinnen und Bürger Ihr Familienleben möglichst eigenständig verwirklichen können, d.h. er hat dort unterstützend und ausgleichend einzugreifen, wo die Leistung von Familien zu einem Nachteil gegenüber alleinstehenden Bürgern wird. Gleiches Prinzip ist natürlich auch auf Länder und Gemeinden anzuwenden, soweit familienrelevante Maßnahmen noch in deren Kompetenzbereich fallen.

2. Familienverträglichkeitsprüfung von Gesetzen, bei der Nichtregierungsorganisationen eingebunden werden.

Ziel einer europäischen Familienpolitik muss die direkte Kontrolle und Beeinflussung der legislativen Ebenen in Europa, in den Nationalstaaten und in den Regionen sein. Gesetze sollen auf ihre Auswirkung auf das Zusammenleben von Familien hin geprüft werden. Ähnlich wie dies bereits unter dem Aspekt der Gendergerechtigkeit oder dem Aspekt der Diskriminierung bereits geschieht sollte ein Filter über Gesetzesentwürfe gelegt werden, der sich mit dem Familienszenario beschäftigt. In diesen Prozess der Überprüfung sind NGO's einzubinden, weil sie durch ihre Experten zu einer profunderen Analyse beitragen können, die Zivilgesellschaft repräsentieren und als Korrektiv der Regierungen agieren.

3. Der Realisierung des Kinderwunsches darf sich auf Familien nicht armutsgefährdend auswirken.

Europäische Familienpolitik muss auch die finanzielle Situation von Familien im Auge haben. Es muss im Sinne der Union sein, dass der Aufbau von Humanvermögen als gesellschaftliche Leistung honoriert wird. In jedem Fall ist durch entsprechende soziale Maßnahmen zu gewährleisten, dass die Entscheidung Kinder zu haben nicht armutsgefährdend für die Betroffenen ist. Dies kann durch direkte Familienförderung oder durch fiskalische Umschichtung geschehen.

4. Festlegung von Mindeststandards an Familienförderung

Um Europas sozialen Zusammenhalt zu sichern, muss ein Ziel der Union sein, soziale Leistungen für bestimmte Gruppen innerhalb der Union so ausgeglichen wie möglich zu halten.

Ein Grundanliegen der Föderation der Katholischen Familienverbände in Europa ist die Festlegung von Mindeststandards an Familienförderung innerhalb der EU-Staaten. Eine relativ einfach zu bewerkstellende Maßnahme ist die Festlegung des Prozentsatzes des jeweiligen nationalen BIP's an Barleistungen für Familien. Wenn dies in anderen nationalen Budgetfragen möglich ist (z.B. Bereich Verteidigung/Militär), dann sollte dies auch für den Familienbereich möglich sein. Es ist sozial inakzeptabel, dass Familien in Italien weniger Unterstützungswürdigkeit zugeordnet wird, als einer französischen. Diese Differenzen in den nationalen Budgets für Familientransfers sollten auch aufgrund des demographischen Aspekts auf ein annähernd einheitliches Niveau angehoben werden.

5. Ideologische Stärkung des Wertes der Familie

Mindestens so wesentlich wie finanzielle Unterstützung ist die ideologische Aufwertung von Familie. Die Tatsache, dass die Zahl der erwünschten Kinder weit über der der realisierten Kinder liegt, kann zum einen auf die materielle Situation schließen, ist aber sicherlich auch mit einer Wertorientierung des Umfelds in Verbindung bringen. Wie sonst würden sich Fertilitätszahlen wie zB in Irland erklären lassen, die nicht über die Familienförderung durch den Staat zu interpretieren sind. Familie muss wieder mit Lebenssinn und geglückten Lebensentwürfen in Verbindung gebracht werden.

6. Vernetzung von Politik und Zivilgesellschaft

Eine wichtige Rolle in der familienpolitischen Lobbyarbeit spielt ein funktionierendes Netzwerk zwischen NGO untereinander, aber auch mit Einbindung der relevanten staatlichen Stellen. Der ständige Austausch wirkt als wechselseitiges Korrektiv. Der Austausch von Daten, die Einbindung „verwandter“ Organisation in Initiativen ermöglicht eine leichtere Realisierung.

7. „Monitoring“ familienrelevanter Daten in der gesellschaftlichen Entwicklung

Familienpolitisches Handeln ist leicht evaluierbar über die Zielgenauigkeit und die Aktualität. Permanentes Monitoring im Bereich der Sozialpolitik, sowie in den anderen Politikfeldern, die Familie betreffen ist daher anzustreben, um zeitgerecht agieren zu können. Einrichtungen wie die Europäische Beobachtungsstelle für Familienforschung helfen dabei, Aspekte der demographischen Entwicklung, der gesellschaftlichen und politischen Veränderungen wahrzunehmen und Grundlagen für politische Entscheidungen zu schaffen.